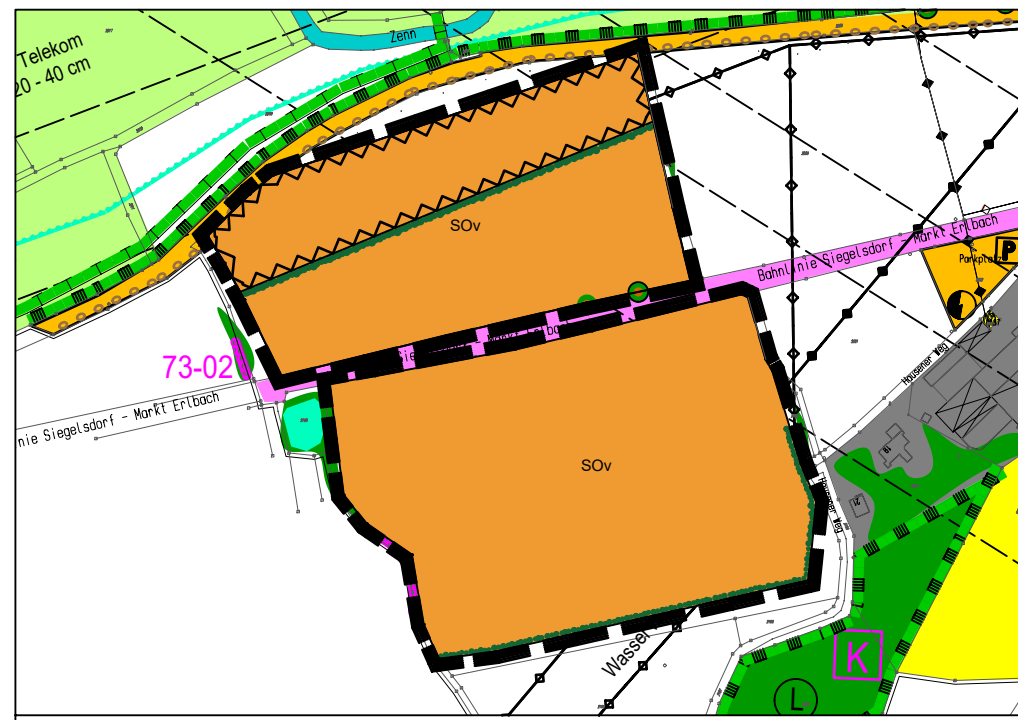


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

B. LEGENDE

Darstellung der räumlichen Geltungsbereiche über 1:5, Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Art der Nutzung

- SOv: Gewerbegebiet (S) (BauNVO)
- SO: Belegter Privatpark (S) (BauNVO)

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
- Örtliche Hauptstraßen
- Seitengassen
- Fuß- u. Radwegeverbindungen
- Buslinie
- Straßenbahn

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung
- Abwasser
- Abfall
- Abgelagert

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Grenze Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Sachzone mit zulässigen und nicht zulässigen Beständen (bei bereits anwesenden niedrigen oder hohen Bäumen als Waldfläche (Extensivnutzung))
- Flächen für Wald mit besonderer Bedeutung gemäß Waldinventar für Klimaschutz
- Flächen für die Landschaftspflege (z.B. Hecken, Feldhecken, Heideflächen, etc.)
- Bestandteile landschaftsbestimmender Einzelbäume und offener Baumgruppen
- Geplante landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen oder Hecken
- Geplante landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen
- Geplante Bereich für Ausgleich und Ersatz im Sinne des Naturschutzes

Sonstige Planzeichen

- Flächen die von Bebauung freihalten sind
- Bestandteile Bebauung

A. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Veitsbronn hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr.).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom 07.07.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom 07.07.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom in der Sitzung des Stadtrates am
- Zum Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Veitsbronn hat mit Beschluss des Rats vom die 13. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom festgestellt.

Veitsbronn, den

(Siegel)

Marco Kistner, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Fürth hat die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vomAZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungs-Behörde)

- Ausgefertigt

Veitsbronn, den

(Siegel)

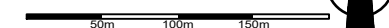
Marco Kistner, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam.

Veitsbronn, den

(Siegel)

Marco Kistner, 1. Bürgermeister



H/B = 297 / 408 (0.12m²)



Gemeinde Veitsbronn

13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

"Solarpark Raindorf"

Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Fertigt: Burgkunstadt, den 07. Juli 2021 SÜDWERK Projektgesellschaft mbH

Geändert: Burgkunstadt, den SÜDWERK Projektgesellschaft mbH

Projektnummer	09 5 73 130 - 21.17 A
Planungsstand	07. Juli 2021 VORENTWURF
Maßstab	1:5.000
Bearbeitet	L. Schuhmann; D. Müller (B.Sc.)



SÜDWERK Projektgesellschaft mbH
Sternshof 1
96224 Burgkunstadt
T: +49 (0)9572 88690-80